

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 1: Erziehung und Schule in der Kriegszeit II

Artikel: Staatsbürgerliche Gesinnung und Tat
Autor: Casutt, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blatt). Eine freiwillige Erfüllung der Pflichten zur körperlichen Ertüchtigung ist sittlich wertvoller und auch aus demokratisch-erzieherischen Gründen zu bevorzugen. Deshalb lehnen wir jedes Obligatorium ab, das in die Erziehungssphäre der schulentlassenen Jugend von Staatswegen eingreift und die religiös-sittliche Erziehung beeinträchtigt. Die katholische Jungmannschaft macht es sich aber zur Pflicht, wo möglich in Verbindung mit dem Schweizer, kathol. Turn- und Sportverband, ihre Mitglieder auch körperlich zu schulen und auf den Wehrdienst vorzubereiten und diese Tätigkeit organisch in die Gesamterziehung des jungen Christen und Eidgenossen einzubeziehen. So macht sich die katholische Jungmannschaft die Richtlinien zu eigen, die der hochwürdigste Bischof von Basel in seinem bereits zitierten Fastenhirtenbrief darlegt:

„Mit der Arbeit an der religiös-sittlichen Ertüchtigung der Jugend leistet jede Pfarrei,

jeder katholische Jugendverein, jede katholische Bildungsanstalt dem Volke und Vaterland den allerwertvollsten und grössten Dienst. Eine Torheit wäre es deshalb, die Kirche daran zu hindern. Wir ermahnen aber auch alle Seelsorger und Erzieher, die Eltern und die Jugendvereine, sich ganz besonders der religiös-sittlichen Fortbildung der Schulentlassenen und reifern Jugendlichen anzunehmen und damit die körperliche Ertüchtigung harmonisch zu verbinden.“

*

Möge diese umfassende und wurzelhafte katholische Erziehungsarbeit dazu beitragen, dass die heutige Kriegsgeneration ihre vaterländischen und religiösen Aufgaben erfülle, heute sowohl, wie auch in der rätselvollen Zeit, die nach diesen kriegerischen und geistigen Auseinandersetzungen folgt. Möge sie dazu beitragen, „das Antliz der Erde“ vom Geiste her, aus der Kraft Christi zu erneuern.

Luzern.

Eugen Vogt.

Staatsbürgerliche Gesinnung und Tat

Gedanken für Besprechungen im Unterricht.

1. Warum lieben wir unsren Staat?

a) Der Staat ist eingottgewolltes Gebilde zur Erleichterung des Gemeinschaftslebens. Es hat eine Zeit gegeben (Mittelalter), da Staat und Kirche in ihrer Tätigkeit eng verbunden waren. Wenn dem heute auch nicht mehr so ist, so schulden wir doch auch dem heutigen Staat als Werk der göttlichen Vorsehung Achtung und Liebe. Selbst wenn die Staatsautorität vom Pfade ihrer Pflicht abirren sollte, werden wir unsren Pflichten ihr gegenüber nicht entbunden. Unser Widerstand darf nur so weit gehen, als höhere Pflichten es verlangen. (Die ersten Christen zur Zeit der Verfolgungen.)

b) Der Staat verschafft uns viele Vorteile. Diese sind geistiger

und materieller Natur. Zu den ersten gehört vor allem die allgemeine Schulpflicht. Dem ärmsten Staatsangehörigen ist die Möglichkeit gegeben, sich die notwendigsten Kenntnisse anzueignen, die die Grundlage für die Lebensexistenz bilden. Darüber hinaus sorgt der Staat noch in mannigfacher Art und Weise für die geistige Ausbildung der Bürger. Man denke z. B. nur an seine Leistungen für das berufliche Ausbildungswesen.

Die materiellen Vorteile sind so zahlreich, dass wir nur auf einige der wichtigsten hinweisen. Wenn der Mensch aus irgend einem Grund nicht mehr in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, so wird er durch die Gemeinschaft erhalten, ganz oder nur teilweise, je nach der jeweiligen Lage. Heute gilt diese Fürsorge als etwas Selbstverständliches, und man schätzt sie wenig. Wir be-mitleiden diejenigen, die der Fürsorgepflicht

der Gemeinschaft anheimfallen. Trotz dieser Geringschätzung liegt aber darin eine grosse Wohltat für die Staatsangehörigen (man ver- gegenwärtige sich die Lage der armen Staatenlosen!), und vielleicht kommt die Zeit, da diese Fürsorge mehr bewertet wird. Mit welch gewaltigen Summen unterstützt der Staat weiter notleidende Berufsgruppen, wie z. B. die Landwirtschaft! Welch grosse Wohltat liegt in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die ohne Staatsunterstützung unmöglich wären! Weiter ist zu überlegen, dass auch der Verkehr, der das Dasein der Bürger erleichtert, vielfach auf die Tätigkeit des Staates zurückzuführen ist. Die eidgenössische Post ermöglicht einen zuverlässigen Verkehr mit der ganzen Welt. Die Eisenbahnen besorgen den Austausch der Güter. Telegraph und Telefon vermitteln den Schnellverkehr in so vorbildlicher Weise, wie dies nur bei ganz wenigen Staaten zutrifft. Und damit sind die Wohltaten, die dem Staate zu verdanken sind, noch lange nicht erschöpft.

c) Wir lieben unsere Eidgenossenschaft auch wegen ihrer demokratischen Staatsform. In der Demokratie liegt die Regierungsgewalt beim Volke, im Gegensatz zur Diktatur. Der Bürger geniesst in der Demokratie die grösstmögliche Freiheit. Durch sein Stimmrecht ist er am Regieren beteiligt; er wählt seine Behörden in der Gemeinde, im Bezirk, im Kanton und im Bund direkt oder indirekt. Der Mehrheit der Stimmen und Stände ist es immer möglich, die eine oder andere Änderung herbeizuführen. Mit Recht wird die Demokratie die schwierigste Staatsform genannt. Der Bürger, in dessen Hand das Schicksal seines Landes liegt, muß auch die nötigen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen, dass die Ausübung seines Rechts zum Segen der Gesamtheit gereicht. Die schweiz. Demokratie kann bald auf einen Bestand von 650 Jahren zurückblicken. Alt ist das Schweizerhaus; mancher Sturm ist darüber gegangen; aber es steht noch heute fest und will auch in der

Zukunft jedem Sturm trotzen. Vergleichen wir die Schweiz mit den uns umgebenden Staaten, die viel grösser sind, aber dennoch vielfache Leiden über sich ergehen lassen müssen, so haben wir allen Grund, zufrieden zu sein. Wir wollen darum unsere demokratische Schweiz auch in Zukunft lieben und jederzeit mannhaft einstehen für die Erhaltung unserer Demokratie.

2. Wie äussern wir unsere staatsbürgerliche Gesinnung?

Staatstreue verlangt nicht nur schöne Worte, sondern auch T a t e n; sie muss sich negativ und positiv äussern. In negativem Sinn bekunden wir unsere Staatstreue dadurch, dass wir alles unterlassen bzw. bekämpfen, was die Existenz des Staates gefährdet oder ihm seine Aufgabe erschwert. Dazu gehören vor allem die S t a a t s v e r - b r e c h e n wie Landesverrat, Pläne, die auf gewaltsmässigen Umsturz der bestehenden Ordnung hinstreben (Generalstreik von 1918) oder den Bestand des Staates nach aussen gefährden. Es ist selbstverständlich, dass der staatstreue Bürger sich von allen politischen oder wirtschaftlichen Vereinigungen fernhält, die staatsfeindliche Pläne im Schilde führen (Kommunismus und Bolschewismus). Darüber hinaus ist er verpflichtet, alles zu tun, was zur Bekämpfung dieser gefährlichen Strömungen dienlich erscheint.

Der gute Bürger hütet sich vor massloser und unbegründeter K r i t i k an den Behörden. Dies war ein Hauptübel der letzten Jahrzehnte. Durch masslose Kritik wurde die Autorität der Behörden untergraben; die Ordnung nahm zu, und das Leben in der Gemeinschaft wurde immer schwieriger. Gewiss sind die Behörden nicht unfehlbar; sie bestehen aus Menschen, und irren ist menschlich. Kritik ist notwendig; sie ist ein wertvolles Mittel für eine gerechte Staatsführung, wenn sie mässig und sachlich geübt wird. Leider dient sie oft als demagogisches Mittel. Um die Wohlfahrt des Landes ist es ihr sehr wenig zu

tun, sie will vielmehr gegen diese oder jene Behörde oder gegen diesen oder jenen Amtsinhaber Misstrauen säen, sich selber die Gewalt aneignen, aus Eigennutz oder auch um einer bestimmten Parteirichtung zur Macht zu verhelfen. Die unaufrechte, falsche Kritik gegen die Behörden und deren Erlasse kann zum Verhängnis der Demokratie werden. Sie ist der Wolf im Schafspelz und kann sich daher der Herde unauffällig nähern; erst wenn es zu spät ist, wird man die angerichtete Verheerung gewahr. Der staatstreue Bürger verschliesse seine Ohren gegenüber diesen falschen Propheten, und wenn zu wählen ist, überlege er sich zweimal, ehe er die Stimme abgibt; jedenfalls ist die Eignung des Kandidaten durch eine glänzende Beredsamkeit noch lange nicht bewiesen.

Die Vaterlandsliebe soll aber auch in positiver Einstellung zum Ausdruck gelangen, mit anderen Worten: **d e r r e c h t e B ü r g e r i s t a u c h b e r e i t , a m S t a a t s w o h l m i t z u a r b e i t e n .** Diese setzt aber eine weitgehende Opferbereitschaft voraus. Der Staat kann seinem Zweck, der in der Wohlfahrt der Allgemeinheit liegt, nur gerecht werden, wenn seitens der Bürgerschaft Opfer gebracht werden. Wie soll er die Unabhängigkeit des Landes nach aussen und die Ordnung im Innern ohne die allgemeine Wehrpflicht erhalten? Ebensowenig kann er seine sozialen Pflichten ohne die Steuerpflicht erfüllen. So schwer diese Pflichten auch sein mögen, so muss der rechte Bürger sie doch willig auf sich nehmen. Er leiste seine Dienstpflicht nicht nur gezwungenermassen, sondern im Bewusstsein, dass dies ein unentbehrlicher Dienst am Vaterland ist, der schon von unseren Vätern in heldenhafter Weise geleistet worden ist. Selbstverständlich darf und soll er verlangen, dass die Menschenwürde auch beim Wehrdienst geachtet und Ungebührliches von seiten unfähiger Vorgesetzter gehandelt werde. Niemals wird er mit jenen gemeinsame Sache machen, die die Wehrpflicht grundsätzlich bekämpfen oder sie angeblich

aus „Gewissens - Rücksichten“ verweigern. Auch der Steuerpflicht soll in ehrenhafter Weise nachgekommen werden. Wirkliche Steuerdefraudationen sind unvereinbar mit einem anständigen Bürger. Gewiss darf verlangt werden, dass die Steuerauflage sich in mässigen Grenzen halte, dass der Staat das Privatvermögen wie ein von Gott verbrieftes Recht anerkenne und von seiner Steuerhoheit nur insofern Gebrauch mache, als es die Sorge für die Wohlfahrt der Allgemeinheit erheischt. Und wenn es trotzdem zu Meinungsverschiedenheiten kommt, soll der Kampf mit ehrlichen Waffen geführt werden, nicht mit Lüge und Betrügereien. Leider war in den letzten Jahrzehnten der Opfergeist geschwunden; man verlangte und empfing vom Staat alle möglichen Vorteile und drückte sich vor dem Opfer. Dieses Uebel hat seine Ursache in der eigennützigen Denkweise und in der Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse.

Die ganze **G e s e t z g e b u n g** des Staates verfolgt den Zweck, das Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern. Man muss immer wieder daran erinnern, dass der erste Gesetzgeber, Gott, mit seinen Gesetzen genau denselben Zweck gehabt hat. Mit seinen 10 Geboten umschreibt er kurz und klar die Pflichten des guten Bürgers.

Würden die Menschen die göttlichen Gesetze beobachten, die weltlichen Gesetzgeber könnten sich Kopfzerbrechen ersparen, denn ihre Gesetze wären überflüssig, wenigstens diejenigen, die entscheidend sind. Einfach und klar lautet das göttliche Gesetz: „Du sollst Gott über alles lieben und deinen Nächsten wie dich selbst.“ In den 10 Geboten werden die Pflichten noch näher präzisiert; darin ist alles enthalten, was das Heil der Gemeinschaft ausmachen könnte. Der Unglaube und die Gottvergessenheit verschulden die Nichtbeobachtung des göttlichen Gesetzes, und so sieht sich der Staat veranlasst, eigene Gesetze zu erlassen zur Ermöglichung des Gemeinschaftslebens mit den dazugehörigen

Strafbestimmungen. Wir anerkennen dieses Recht; aber der Staat soll sich bewusst sein, dass die Beobachtung des göttlichen Gesetzes seine eigene Aufgabe ungemein erleichtert. In seinem eigenen Interesse liegt es, die religiös - sittliche Erziehung nach Möglichkeit zu fördern.

Entscheidend für die Vertiefung der staatsbürgerlichen Gesinnung in unserm Volke ist das hinreissende Beispiel. Die bürgerlichen Tugenden, die vorgelebt werden müssen, liegen so nahe. Es sind die gleichen, die den guten Christen kennzeichnen. Sie heissen etwa: Gottes- und Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Friedensliebe, Wahrhaftigkeit usw. Wer soll nun vor allem durch das Beispiel wirken? Gewiss diejenigen, die zu Führern des Volkes berufen sind. Es genügt nicht, dass sie ihre Tätigkeit darauf beschränken, ihren Wählern irgendwelche materiellen Vorteile zu verschaffen. Ohne diese zu unterschätzen, muss betont werden, dass sie durch Uebung der bürgerlichen Tugenden der Allgemeinheit einen viel grösseren Dienst erweisen. Was ist von jenen Führern zu erwarten, die zwar als Vertreter irgend einer Berufsgruppe als tüchtig gelten, die aber für die elementarsten Pflichten der Moral nur ein mitleidiges Lächeln haben? Uebrigens hat jedes Volk die Regierung und die Führer, die es verdient, sagt ein bekannter Politiker. Dies trifft besonders im demokratischen Staatswesen zu, wo der Bürger seine Führer wählt. Kommt es da nicht vielfach vor, dass nur die intellektuelle Tüchtigkeit für die Wahl entscheidend ist, während die sittlichen Eigenschaften ganz nebensächlich sind? „Er ist ein tüchtiger Mann, mit dem Strafgesetz ist er nie in Konflikt geraten; was braucht es mehr?“ Durch das Beispiel kann auch der einfachste Bürger segensreich wirken. Wenn er dem „Kaiser“ gibt, was des „Kaisers“ ist, und Gott, was Gottes ist, so wirkt er für die Gemeinschaft weit mehr als der beredteste Bundesfeierredner, der die schönsten patriotischen Ausdrücke nur so aus dem Aermel schüttelt,

dessen Lebensführung aber zur Nachahmung nicht geeignet ist.

Leider ist das Tugendbeispiel ein Ding, das man nicht von heute auf morgen erlernen kann; man kann es vielmehr nur durch lange Uebung erwerben. In verhältnismässig kurzer Zeit lässt sich ein bedeutendes Mass an staatsbürgerlichen Kenntnissen aneignen, man braucht dazu nicht jung zu sein. Bei der Tugend ist es aber nicht so. Da gilt das Sprichwort: Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Der Selige vom Ranft, der noch 450 Jahre nach seinem Ableben als Musterpatriot verehrt wird, hat die Tugend schon in der frühesten Jugend geübt. Sein ganzes Leben hat er der Tugend gewidmet; nicht einen einzigen Tag hat er versagt; nur so ward es ihm möglich, Retter des Vaterlandes zu werden.

3. Unsere Eidgenossenschaft und die Zukunft.

Die Zukunft ist uns verschleiert. Sind es Zeiten friedlicher Arbeit im Schutze unseres lebendigen Grenzwalls oder Tage des Grauens, wie sie andere Nationen erleben? Wie lange noch dauert das gegenwärtige Völkerringen? Sind die Befürchtungen jener zu beachten, die mit einer Katastrophe Europas rechnen? Wir können auf diese Fragen keine Antwort geben. Aber wir sind uns bewusst, dass auch für unser Volk die Gefahren heute grösser sind als je. Wenn jedoch Vorgesetzte und Untergebene — jeder an seinem Platz — im Vertrauen zum Allmächtigen ihrer Pflicht leben, wenn der Arbeiter sich mit dem Gedanken abfindet, dass unserem Dasein das Leid als Weggefährte mitgegeben ist und der Besitzende seinen Pflichten gegenüber der Gemeinschaft in werktätiger Liebe nachkommt, dann dürfen wir mit Zuversicht hoffen, Gott werde auch in der Zukunft grösseres Unheil von unserem Vaterland fernhalten. Er wird es umso mehr tun, weil der Selige vom Ranft, der sein liebes Vaterland aus der grössten Kriegsgefahr gerettet hat, auch heute noch für die Wohlfahrt seines Landes sorgt.

Fellers.

G. Casutt.